

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 6 (1916)
Heft: 24

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Domizil-Wechselanzeige der Verwaltung des „Kinema“.

Wir gestatten uns, den verehrten Gönnern des „Kinema“ die Mitteilung zu machen, daß wir durch den trotz dem Kriege stets zunehmenden Geschäftsverkehr gezwungen wurden, **unsere Bureauz abermals bedeutend zu vergrößern.**

Unsere neuen Lokalitäten befinden sich ab Montag den 19. Juni 1916

im Entresol des Hauses Gerbergasse 8 in Zürich I.

Indem wir um gefl. Notiznahme ersuchen, bitten wir für den „Kinema“ und unsere andern untenstehenden Publikationsorgane auch fernerhin um das gleiche Wohlwollen wie bis heute und zeichnen in dieser Hoffnung

Hochachtungsvoll ergebenst

Emil Schäfer & Co.,

Verwaltung der Wochenfachblätter:

„Kinema“,

„Der Marktverkäufer“ (Der Schweizerische Händler und Hausierer),

„Der Warenvermittler“

und des Schweizerischen Eisenbahnkursbuches „Krüsi“.

Gerbergasse 8, **Zürich I**

Postcheck-Konto VIII 4069

Telephon 9272 und 6701

(für Benützung zwischen 12–2 Uhr und nach 6 Uhr abends.)